

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2017-086

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die Überprüfung und Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 3)

Einreicher: Bürgermeister	10.07.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.09.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.09.2017	Hauptausschuss				
27.09.2017	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für die Stadt Finsterwalde vorliegende Lärmaktionsplanung der Stufe 2 für den Bereich Hauptverkehrsstraßen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Sachverhalt

Entsprechend § 47d des BImSchG sind vorhandene Lärmaktionspläne aller fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Stadt Finsterwalde hat einen im Jahr 2013 aufgestellten Lärmaktionsplan für den Bereich Hauptverkehrsstraße <http://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laermaktionsplan>.

Die Zuständigkeit für die Ausarbeitung und Überprüfung sowie ggf. Aktualisierung der Lärmaktionspläne für den Teil Hauptverkehrsstraßen wurde als Pflichtaufgabe den Gemeinden übertragen.

Das Verfahren ist ähnlich eines Bebauungsplanverfahrens durchzuführen, d. h. eine Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sind erforderlich. Das Verfahren ist mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung abzuschließen. Die Nachweisführung über die Durchführung des Verfahrens und des Beschlusses erfolgt gegenüber dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUL) in Potsdam.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zur Stufe 2 können unter der Internetadresse <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.428641.de> unter „Anwendung“, „Liste der meldepflichtigen Gemeinden“ eingesehen werden. Die Ergebnisse der aktualisierten Lärmkartierung werden den Gemeinden voraussichtlich im September zur Verfügung gestellt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der

Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 51110. 543100	Betrag: € 6.000,00
-----------	------------------------	--------------------

Anlagen

1 Schreiben des MLEUL vom 05.07.2017